

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG Art. 31 überarbeitet : 15.01.2009

01. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname	RZ Parkett Wischpflege (RZ PURE)
Artikelnummer	051998
Gebindearten	550 ml
Verwendung der Zubereitung	Reinigungs- und Pflegemittel
Rezepturnummer	1225
UBA-Nummer	0749 1158

Hersteller / Lieferant

RZ Chemie GmbH Reinigungs- und Pflegesysteme	
Industriepark Kottenforst	
Mühlgrabenstrasse 13	
53340 Meckenheim	
Fon : 02225 – 9446 – 0	
Fax : 02225 – 2073	
Internet : www.rz-reinigungssysteme.de	
Mail : info@rz-reinigungssysteme.de	

Auskunftgebende Bereiche

RZ – Labor	0 22 25 – 94 46 – 50
------------	----------------------

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung : keine

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt :

Das Produkt ist **kennzeichnungspflichtig** / **nicht kennzeichnungspflichtig** auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden

Klassifizierungssystem :

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

03. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung :

Beschreibung : Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen (Lösung in Wasser).

Gefährliche Inhaltsstoffe :

CAS / EINECS	Bezeichnung	Anteil	R-Sätze
69011-36-5	Fettalkoholethoxylat C13	1 – 5 %	22-41
112-34-5	Butoxyethoxyethanol	< 1%	36

Weitere Inhaltsstoffe : Polymer- und Wachsdispersionen, Konservierungsmittel (Chlormethylisothiazolinone), Hilfs- (Anionische Fluorpolymerdispersion, Weichmacher) und Duftstoffe

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG Art. 31 überarbeitet : 15.01.2009

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe :

Nichtionische Tenside	< 5 %
Konservierungsmittel (Chlormethylisothiazolinone)	< 0,1 %

Zusätzliche Hinweise :

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise :

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke ausziehen.

Nach Einatmen :

Für Frischluftzufuhr sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Atemstillstand oder unregelmäßige Atmung Atemspende bzw. Sauerstoffbeatmung geben und sofort Arzt rufen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt :

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Arzt konsultieren wenn Reizung anhält.

Nach Augenkontakt :

Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken :

Mund nachspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Unverzüglich Arzt aufsuchen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel :

Kohlendioxid, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel :

Wasser im Vollstrahl.

Besondere Schutzausrüstung :

Siehe Punkt 08.
Nicht erforderlich.

Weitere Angaben :

Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen :

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen :

Mit viel Wasser verdünnen. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG Art. 31 überarbeitet : 15.01.2009

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme :

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl, Chemizorb) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

07. Handhabung und Lagerung

Handhabung :

Hinweise zur sicheren Lagerung :

Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Belüftung / Absaugung am Lager- und Arbeitsplatz sorgen. Längeren oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz :

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung :

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter :

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

Zusammenlagerungshinweise :

Nicht zusammen mit Nahrungsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen :

Behälter dicht geschlossen halten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : -

08. Expositionsbegrenzung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen :

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten :

CAS	Bezeichnung	Anteil %	Art	Wert (ppm)
	Enthält keine relevanten Mengen			
	von Stoffen mit arbeitsplatz-			
	bezogenen, zu überwachenden			
	Grenzwerten.			

Zusätzliche Hinweise :

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung :

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen :

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Atemschutz :

nicht erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG Art. 31 überarbeitet : 15.01.2009

Handschutz :

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial :

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials :

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Ungeeignete Materialien :

Stoff- und Lederhandschuhe.

Augenschutz :

Dichtschießende Schutzbrille.

Körperschutz :

Standard-Arbeitsschutzkleidung, chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder –stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diese Lösung undurchlässige Schutzkleidung tragen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben :

Form	Flüssig
Farbe	Milchig-trüb
Geruch	Parfümiert, marzipanartig
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	Nicht bestimmt
Siedepunkt / Siedebereich	> 100 grd C
Flammpunkt	> 61 grd C
Selbstentzündlichkeit	Nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr	Nicht bestimmt
Dampfdruck bei 20 G. C.	Nicht bestimmt
Dichte bei 20 G. C.	1,015 g/ml
Löslichkeit in Wasser	Vollständig
pH – Wert bei 20 G. C.	8,8 – 9,0

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen :

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

Gefährliche Reaktionen :

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte :

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG Art. 31 überarbeitet : 15.01.2009

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität :

Einstufungsrelevante LD-50 Werte :

Komponente	Art	Wert [mg/kg]	Spezies
Produkt	Oral	> 2000	Ratte

Primäre Reizwirkung :

An der Haut : schwach reizend – nicht kennzeichnungspflichtig

Am Auge : schwach reizend – nicht kennzeichnungspflichtig

Sensibilisierung : keine Sensibilisierende Wirkung bekannt.

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EU für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf : keine

12. Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise :

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung) : wassergefährdend (gemäß VwVwS)

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweis zur Entsorgung

Produkt :

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

Empfehlung :

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer :

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 01.01.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen Anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden. (Vorschlag bei anwendungsbezogenem Einsatz : 200116 und 200106).

Ungereinigte Verpackungen :

Entsorgung gemäß behördlichen Vorschriften.

Empfehlung :

Behälter vollständig leeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen. Entsorgung der Behälter nur unter Absprache mit den örtlichen Behörden.

Empfohlenes Reinigungsmittel :

Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG Art. 31 überarbeitet : 15.01.2009

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR / RID :

ADR – Klasse	Unterliegt nicht
Unterklasse	
UN-Nummer	
Verpackungsklasse	

Seeschifffahrt IMDG / GGVSee :

IMDG / GGVSee-Klasse	Unterliegt nicht
Seite	
UN-Nummer	
Verpackungsgruppe	
EMS	
MFAG	

Luftfahrt ICAO-TI und IATA-DGR :

ICAO / IATA	Unterliegt nicht
UN / ID – Nummer	
Verpackungsgruppe	
Chemische Bezeichnung	

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EU-Richtlinien :

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Das Produkt ist nach EU-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes :

Keine

R-Sätze :	
41	Gefahr ernster Augenschäden

S-Sätze :	
2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
26	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett (Sicherheitsdatenblatt) vorzeigen.

Nationale Vorschriften :

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den nationalen Vorschriften beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) :

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999) : wassergefährdend

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG Art. 31 überarbeitet : 15.01.2009

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante R-Sätze :

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise (R-Sätze). Diese R-Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Abschnitt 15 angeführt.

R-Satz	Wortlaut
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
36	Reizt die Augen.
41	Gefahr ernster Augenschäden.

Grund für die Neuanfertigung :

Erstanfertigung

Datenblatt ausstellender Bereich : RZ Chemie Labor, Dipl.-Ing. Frank Mommertz

Version : 1.0-02090108